

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1903**

177 (1.8.1903)

# Durlacher Wochenblatt.



Tageblatt.

N<sup>o</sup> 177.

ersch. täglich.  
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.  
Im Reichsgebiet M. 1.35 ohne Postgebühren.

Samstag den 1. August

Einrückungsgebühr per viergespaltene  
Zeile 9 Pf. Inserate erbitten man bis  
spätestens 10 Uhr vormittags.

1903.

## P. Politische Wochenschau.

Die Hilfsaktion für die Opfer der Ueberfluthungskatastrophen wird jetzt mit erfreulichem Eifer betrieben, und das preussische Ministerium sucht seine anfängliche Saumseligkeit durch verdoppelten Eifer wett zu machen. Mit anerkennenswerter Aufopferung regt sich auch überall die private Wohltätigkeit, und ein unter dem Vorfig des Staatssekretärs Graf Posadowsky begründetes Reichs-Komitee ist bestrebt, die Hilfsstätigkeit zwecks besserer Verwendung der reichlich fließenden Gaben zu zentralisieren.

Wenn die neuerdings auftauchenden Gerüchte zutreffend sind, dann würde unter die Opfer der Hochwasserkatastrophe auch der preussische Minister des Innern Freiherr v. Hammerstein rubrizieren. Sein Ministerseffell stand ohnehin seit längerer Zeit etwas wacklig, und es heißt, daß die Hochwasser der Oder den Boden seiner Stellung noch mehr untergrübt hätten, da der Minister des Innern in erster Reihe für die Saumseligkeit der Regierungsmaßnahmen gegenüber der Hochwasserkatastrophe verantwortlich gemacht wird. Bestimmten meinen, daß der Minister der neuen Parlamentssession nicht mehr vom Ministerische aus beizubehalten werde.

Auch die neue Parlamentssession im Reichstage wird gegenüber dem derzeitigen status quo eine Lücke aufweisen und zwar innerhalb des Bestandes der Parteien, deren jüngste und kleinste ihr kurzes Dasein noch vor dem Parlamentsbeginn beschließen will. „Der nationalsozialen Partei Glück und Ende“ wird man das kurze Kapitel überschreiben können, welches mit der Wahl des einzigen nationalsozialen Vertreters, des Herrn v. Gerlach, am 25. Juni begonnen hat, und das auf dem am 28. und 29. August in Göttingen stattfindenden nationalsozialen Parteitage sein Ende finden wird. Die nationalsoziale Gruppe ist zu der Erkenntnis gekommen, daß ihr Versuch, eine neue Partei zu bilden, völlig gescheitert ist, und in dieser Erkenntnis wird auf dem Parteitage vorgeschlagen und vor-

ausichtlich auch beschlossen werden, das nationalsoziale Banner einzuziehen und mit klingendem Spiel in das Lager der freisinnigen Vereinigung zu marschieren.

Von diesen kleinen Zwischenspielen abgesehen sind wir in Deutschland allgemach in die Region der politischen Sommerruhe geraten, die freilich durch die Lebhaftigkeit, mit der sich zur Zeit das politische Leben und Treiben noch vielfach im Auslande abspielt, einigermaßen gestört wird. Den Rekord der „Lebhaftigkeit“, um einen unberechtigt milden Ausdruck zu gebrauchen, haben in dieser Woche die heißblütigen Herren Magyaren erreicht. Es zeigt sich immer deutlicher, daß der Erfolg des Kabinetts Szell durch den Grafen Khuen-Hedervary keine Lösung der Krisis, sondern nur die Ersetzung einer Krisis durch eine andere bedeutete. Die Sprengung der Kossuth-Partei und der eine oder andere Sieg über die Obstruktionisten mögen dem ehemaligen Banus von Kroatien hin und wieder einen kleinen Erfolg verschaffen, aber einen dauernden parlamentarischen Erfolg oder auch nur ein Fortwursteln des Kabinetts Khuen-Hedervary gehört schon heute in das Gebiet der Unwahrscheinlichkeiten. Die Situation in Ungarn erscheint als um so bedenklicher, da die kritischen Verhältnisse in Transleithanien zugleich die ohnehin gespannten Beziehungen zu Cisleithanien ungünstig beeinflussen.

Ähnlich wie dem Kabinett Khuen-Hedervary geht es in Spanien dem Kabinett Villaverde, das schon bei der Geburt den Keim des Todes in sich trug. Villaverde will den Faden Silvelas und insbesondere seinen Marinefaden weiter spinnen, und an diesen Flottenplänen scheint das Kabinett scheitern zu sollen, bevor noch die Cortes wieder zusammentreten.

Unverändert wie in Spanien spinnst sich auch in Marokko und in Mazedonien die Krisis fort, der in beiden Ländern eine Langlebigkeit beschieden zu sein scheint, die einer besseren Sache würdig wäre. Dagegen laufen bei den Alarmnachrichten aus Bulgarien starke Uebertreibungen mit unter-

Wenn auch die Situation des Fürsten Ferdinand nicht gerade rosig ist, so tragen doch die Sensationsnachrichten über Ferdinands „Flucht ins Ausland“ unverkennbar die serbische Fabrikmarke.

Die Massenfäbrifikation von Päpsten, die in der letzten Woche von der italienischen Presse, die täglich einen neuen Kardinal als den allein sicheren „Thronwärter“ anpries, betrieben wurde, wird nun bald ihr natürliches Ende durch die Verkündung des wirklich gewählten Papstes erreichen. Mit den eingemauerten Kardinalen wird dann zugleich die Presse aller Länder erleichtert aufatmen und sich glücklich schätzen, daß die schweren Tage der römischen Unruhe nun vorüber sind.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

† Karlsruhe, 31. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden am Sonntag den 2. August, nachmittags, St. Moritz verlassen, um nach Thun zu fahren, dort zu übernachten und am folgenden Tag die Reise nach Karlsruhe fortzusetzen, wo die Ankunft in der Nacht von Montag auf Dienstag erfolgen wird. Ihre Königlichen Hoheiten sind sehr befriedigt von dem diesjährigen Erholungsaufenthalt im Engadin, der für die Gesundheit der Höchsten Herrschaften wieder von besonders günstiger Wirkung war.

Karlsruhe, 30. Juli. Oberstkammerherr Wilhelm Pleikart Frhr. v. Gemmingen ist heute im Alter von 80 Jahren nach längerer Krankheit hier gestorben. Er war im Jahr 1823 in Karlsruhe geboren, trat 1850 als Leutnant in das 3. badische Reiterregiment ein, wurde im Jahr 1856 zum Oberleutnant ernannt. Im Jahr 1860 trat er aus dem Heere aus, um diensttuender Kammerherr des Großherzogs zu werden. Im folgenden Jahr wurde er zum Hofmarschall, zehn Jahre darauf zum Oberhofmarschall mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Im Jahr 1874 übernahm er dazu noch die interimistische Leitung des Oberstkammer-

## Feuilleton.

27)

### Liebe und Leidenschaft.

Roman von L. Ideler-Dezelli.

(Fortsetzung.)

„Ich hoffe noch einen schöneren Stern zu gewinnen,“ rief er freudig aus, und mit einem wunderbaren Weidenstrauch in der Hand ließ er sich bei Fräulein Steinbrink melden.

Karoline hatte die Standeserhöhung des jungen Herrn bereits erfahren und freute sich mit ihm. „Ich gratuliere, Herr Premier!“ sagte sie lächelnd und reichte ihm herzlich die Hand.

Gardenbeck stand vor ihr, noch immer die Stimmen haltend, sein hübsches, männliches Gesicht glühte vor innerer Erregung. Besangen bot er ihr den Weidenstrauch; er fand nicht sogleich Worte, endlich stammelte er: „Ich kam, um Ihnen meine Hand anzubieten — meine Hand und mein Herz — ich liebe Sie!“ Mit angstvoller Spannung richtete er seine treuen, blauen Augen auf das Antlitz des Mädchens, das er im Herzen getragen, so lange wie er es konnte.

Karoline erschrad; das Geständnis kam ihr ganz unerwartet. Sie hatte nie an Herrn von Gardenbeck gedacht, er war ihr stets noch so jung erschienen. So hielt sie auch dies Geständnis anfangs noch für eine jugendliche Auf-

wallung. „Ich bin zu alt für Sie!“ entgegnete sie mit einem Versuch, das Ganze mehr als einen Scherz anzusehen.

Die Hand des Offiziers zitterte. „Sie behandeln mich wie einen Knaben, der nicht weiß, was er will!“ sagte er traurig. „Womit verdiente ich das? Erschien ich Ihnen so unreif?“

„Nein!“ entgegnete Karoline ernst, „das müssen Sie nicht denken. Ich halte Sie hoch, wie nur ein Mädchen einen achtenswerten jungen Mann verehren kann; aber —“ sie stockte.

„Aber?“ fragte Gardenbeck und sein blühendes Gesicht wurde bleich.

„Ihren Wunsch kann ich niemals erfüllen!“ sprach das Mädchen in leisem, traurigem Ton, es senkte die Augen, denn der schmerzliche Ausdruck, der sich über die eben noch so glückstrahlenden Züge legte, tat ihr weh.

Der junge Offizier stand einen Augenblick regungslos, dann sagte er langsam: „So war es ein Traum gewesen! Schade!“ Er wandte sich zum Gehen.

Karoline sagte seine Hand. „Gehen Sie nicht im Zorn, ich bitte Sie! Sie sind jung und haben ein schönes Leben vor sich; Sie werden mich vergessen und dann an der Seite einer anderen geliebten Gattin recht glücklich werden.“ Sie sah zu ihm empor und in ihren schönen dunklen Augen schimmerten Tränen.

Gardenbeck sah mit einem letzten langen Blick auf die geliebte Gestalt, dann beugte er sich und küßte ihre Hand. „Behüt Sie Gott!“ sagte er in tiefster Bewegung. „Vergessen werde ich Sie niemals, doch will ich Sie mit Klagen über die verlorene Hoffnung nicht quälen, vielleicht heilt allmählich die Zeit die tiefe Wunde meines Herzens.“

Er ging und nach wenig Wochen schon wurde er zu einem andern, weit entfernten Regiment versetzt; er selber hatte um diese Versetzung gebeten. Es war ihm doch tiefer Ernst gewesen um diese erste sonnige Jugendliebe, die er im Herzen begraben mußte.

Karoline teilte das Erlebnis dieses Antrages noch denselben Tag ihren Verwandten mit. Es tat ihr aufrichtig leid, dem jungen Herrn, den sie stets gern gemocht, solchen Schmerz bereiten zu müssen, noch mehr aber bestürzte sie diese Erklärung. In ihrer Liebe zu Fedor Brunn hatte sie auf andere Herren kaum geachtet, und diese Liebe erkannte sie tief im Herzen als völlig hoffnungslos. Sie erschien sich selbst so alt, so müde, wie konnte es kommen, daß ein anderes Herz sich ihr noch zuneigte? Aber es war geschehen, eine treue, warme Liebe war ihr entgegengebracht worden, und was einmal geschah, konnte sich wiederholen.

herrenamts, die er vom Jahre 1891 an allein noch beibehielt und bis zum Jahre 1901 versehen hat. In letzterem Jahre wurde er vom Großherzog, dessen Vertrauen er in besonders reichem Maße besaß, unter Belassung in der Eigenschaft als Oberstkammerherr, unter reichen Gnadenbeweisen, in den Ruhestand versetzt. Die Tochter des Verstorbenen ist mit dem deutschen Botschafter in Konstantinopel, Frhrn. v. Marschall, verheiratet; der Sohn ist Offizier im 2. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21 in Bruchsal.

§ Karlsruhe, 31. Juli. [Ferienstrafkammer.] Die 41 Jahre alte Wilhelmine Speer in Söllingen, geschiedene Ehefrau des in der Hirschstraße in Karlsruhe wohnenden Friseurs Moser, wurde von der Anklage der Beleidigung ihres geschiedenen Ehemannes freigesprochen. — Die Anklage gegen den in Aue wohnhaften Blechner Johann Michael Heck aus Sattelbach wegen Beleidigung kam nicht zur Verhandlung. — In drei Fällen handelte es sich um Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts Durlach. Die Strafkammer verwarf die Berufungen und bestätigte damit folgende Urteile des Schöffengerichts: Schlosser Hermann Hahn aus Ottenau, wohnhaft in Durlach, wegen Körperverletzung 40 Mk. Geldstrafe; Glaser August Herrmann in Aue wegen Beleidigung und Körperverletzung 10 Mk. Geldstrafe; Tagelöhner Karl Wilhelm Raupp aus Berghausen wegen Körperverletzung 20 Mk. Geldstrafe. — Der Schlosser Karl Henk aus Heidelberg stahl in Durlach am 7. April aus der Wohnung des Malergehilfen Breda, in die er sich mit einem Nachschlüssel Eingang verschaffte, einen Anzug im Werte von 54 Mk. Henk wurde wegen schweren Diebstahls unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Am 29. Dezember v. Js. war in dem Melkzimmer auf dem Hofgut Bahrenhof bei Durlach dem Melker Hegele aus seinem unverschlossenen Koffer das Portemonnaie mit 270 Mk. Inhalt entwendet worden. Den Diebstahl hatte der am gleichen Tage aus seinem Dienst auf dem Gute entlassene Melker Karl Fritz aus Bahrenhof verübt. Dieser machte sich schleunigst aus dem Staube und unternahm damit eine Reise nach Berlin, wo er später ermittelt und festgenommen wurde. Heute erhielt Fritz wegen Diebstahls 8 Monate Gefängnis. — An dem gleichen Tage, an dem er sich vor wenigen Wochen wegen Sittlichkeitsverbrechens zu verantworten hatte, stand heute der 42 Jahre alte Ziegler Josef Kunkle aus Singen unter der Anklage wegen Jagdvergehens. In der gleichen Sache war der Maurer Jakob Sauer aus Singen mitangeklagt. Vom Monat September 1901 bis Anfang dieses Jahres hatten die Angeschuldigten auf den sog. Herrenwiesen und

Neuwiesen bei Singen Jagd auf Hasen gemacht. Von besonderem Erfolge waren die verbotenen Jagdzüge der Angeklagten jedoch nicht begleitet, denn es fielen ihnen im Ganzen nur 5 Hasen als Beute zu. Gegen Kunkle, der wegen Sittlichkeitsverbrechens mit 10 Monaten Gefängnis bestraft worden ist, wurde auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, gegen Sauer auf 5 Wochen Gefängnis erkannt.

† Mannheim, 31. Juli. Am rechten Rheinufer, etwa 300 Meter unterhalb der Oppauer Fähre landete ein Landwirt aus Oppau gestern Abend eine in Zeitungspapier und eine Bindel gewickelte und mit einer Schnur zusammengebundene Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts; dieselbe mag etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben und war schon stark in Verwesung übergegangen.

Schoppsheim, 31. Juli. Ein neuer Erwerbszweig scheint sich in hiesiger Gegend einbürgern zu wollen. In den benachbarten Landorten und teilweise auch im kleinen Wiesental wurde dieser Tage lt. „Markgr. Tagbl.“ durch die Ortsschulle bekannt gegeben, daß in dem benachbarten Eichen eine Schneckenzüchterei ins Leben gerufen wird und fordern die betreffenden Unternehmer gleichzeitig zum Einsammeln von Schnecken auf, welche für ein entsprechendes Entgelt abgenommen werden. Die Zuchtstation befindet sich im Garten des Gasthauses zur „Sonne“. Dieses Unternehmen mag vielleicht hierorts manches Lächeln hervorrufen, soll aber, wie Fachleute versichern, ein sehr rentables Geschäft sein.

† Konstanz, 31. Juli. An der Rheinbrücke sprang gestern nachmittags ein italienischer Arbeiter in den Strom. Er verschwand sofort in den Wellen und ist bis jetzt noch nicht gelandet. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

#### Deutsches Reich.

— Die Frage, wer nach Richard Roepke's Tod liberaler Kandidat im Reichstagswahlkreis Dessau werden soll, ist noch nicht geklärt. Dr. Barth (freis. Ver.) hat gebeten, von seiner Person abzusehen. Er will, wie es scheint, den Kampf im pommerischen Wahlkreis Kolberg-Röslin wieder aufnehmen, in dem sein konservativer Gegner Malkowitsch über ihn mit nur wenigen Stimmen Mehrheit gesiegt hat. Daß der letztere Wahl für ungültig erklärt werden wird, nimmt man ziemlich allgemein an.

Berlin, 31. Juli. Wie aus Mailand gemeldet wird, hat das Tribunal von Genua die Auslieferung des früheren Leutnants Wessel an Deutschland beschlossen. Vorher

wurden direkt die Akten der Regierung zur Bestätigung übersandt.

\* Bremerhaven, 1. Aug. Bei einem Dachstuhlbrande kamen ein 17jähriges Dienstmädchen und ein 11jähriges Mädchen in den Flammen um.

\* Kiel, 31. Juli. Die Königin-Mutter Margherita von Italien traf heute Abend 7½ Uhr mit Begleitung hier ein und begab sich an Bord der englischen Dampfschiff „Solantbe“, um die Fahrt nach Norwegen anzutreten.

Kassel, 30. Juli. Beim Konkurs der Trebergesellschaft wird den Gläubigern wahrscheinlich 3% ausgezahlt werden können.

\* Dresden, 1. Aug. Das Gericht hat das Entlassungsgesuch des wegen Vergehens gegen das Depotgesetz verhafteten Geh. Kommerzienrats Hahn abgelehnt.

\* Aschaffenburg, 31. Juli. Auf der hiesigen staatlichen Schiffswerft wurde heute mittags der 30jährige verheiratete Schiffsbauer Philipp Franz von einem Balken, den er mit anderen Arbeitern trug, erdrückt.

#### Oesterreichische Monarchie.

\* Krakau, 31. Juli. In der vergangenen Nacht trennten sich von einem von Neuau nach Marcinkowice gehenden Lastzuge 10 mit Steinen beladene Waggons und rollten mit großer Schnelligkeit einem nach Krakau fahrenden Personenzuge entgegen. Bei dem erfolgten Zusammenstoß wurden zwei Wagen des Personenzuges zertrümmert. Drei Personen, darunter der Schaffner, wurden schwer, 13 leicht verletzt.

#### Spanien.

\* Barcelona, 31. Juli. 66 Arbeitervereine, einschließlich der Angestellten der Glasfabriken, Lastträger, Hafenarbeiter und Eisenbahnbeamten haben einen Aufruf an die spanischen Arbeiter unterzeichnet, der zum Ausstande auffordert und zu einer großen allgemeinen Versammlung am 2. August einladet.

#### Italien.

\* Rom, 31. Juli. Heute vormittags 10 Uhr fand als Einleitung zu den mit dem Konklave in Zusammenhang stehenden Feierlichkeiten in der Paulinischen Kapelle eine von dem Kardinal Seraphino Vannutelli geleitete feierliche Messe statt, der 61 Kardinalbeisitzer wohnten. Nach der Beendigung verlas Monsignore Sardi eine lateinische Ansprache, in der die Kardinalbeisitzer aufgefordert werden, eine fromme, gelehrte und mildtätige Persönlichkeit zum Papst zu wählen. Gegen 12 Uhr war die Zeremonie beendet. Um 5 Uhr kamen die Kardinalbeisitzer wieder in den Vatikan und treten dann in das Konklave ein. In allen Kirchen Roms wird bis nach erfolgter Wahl des Papstes das Allerheiligste ausgestellt.

„Und ich bin gebunden!“ sagte das Mädchen tonlos.

Der Justizrat ging heftig im Zimmer auf und ab; jede Anspielung auf Johannes Born verwarf ihm sofort die Laune. Er liebte seine Nichte wie sein eigenes Kind; er war stolz auf ihre Schönheit und ihr Wissen, er freute sich täglich über ihr warmes, gutes Herz, und nun sollte dies begabte, lebenswürdige Mädchen diesen traurigen Verhältnissen geopfert werden? Unmöglich! Ganz unmöglich! Aber noch sah Herr Steinbrink keinen Ausweg.

„Wir müssen es sagen, Onkel,“ begann Karoline nach kurzem Stillschweigen, „es ist nicht recht, daß wir's verschweigen! Wir müssen sagen, daß ich nicht mehr frei bin, bekannt wird es doch einmal, und dann wäre jeder berechtigt, mir herbe Vorwürfe zu machen.“ „Du wußtest, daß Du jemand angehörst, trotzdem lebst Du wie ein sorgenloses Mädchen!“ Diese Schuld kann ich nicht länger auf mich nehmen, Onkel. Freilich dachte ich nicht, daß ich einem Manne gefallen könnte, weiß Gott, ich dachte es nicht! Und nur das ist meine einzige Entschuldigung. Jetzt aber schwindet auch diese, und nun sind wir verpflichtet, die Wahrheit zu sagen; ein Tag wie der heutige darf sich nicht wiederholen.“

„Nein!“ rief Herr Steinbrink ärgerlich, „wir wollen, wir können es nicht sagen.“

Karoline sah ihn traurig an. „Du schämst Dich?“ fragte sie leise.

Ihr Onkel küßte sie auf die Stirn. „Nein, Kind, mache Dir das Herz nicht noch schwerer, als es schon ist. Aber es bleibt eine Unmöglichkeit, daß Du diesem Mann, der in jeder Beziehung tiefer steht als Du, angehören sollst. Es war ein ganz übereiltes Versprechen!“

„Und ich muß es einlösen!“ antwortete das Mädchen. „Die Toten nehmen den Schwur mit hinaus vor Gottes Angesicht; wie soll ich bestehen, wenn ich demal einsehe sie wiedersehe und diesen Schwur, der mir auferlegt wurde, gebrochen habe?“

„Um der Toten willen darf kein Lebender unglücklich werden!“ entschied der alte Herr. „Wenn Deine Mutter am Leben geblieben wäre, meinst Du nicht, daß sie doch, trotz des Versprechens, das sie der sterbenden Schwester gab, Mittel und Wege gefunden hätte, ihr einziges Kind von dieser drückenden Fessel zu befreien?“

„Ich weiß es nicht,“ entgegnete Karoline mitlos, „sie hätte es vielleicht noch gekonnt, ein anderer darf es nicht. Es ist nun einmal so.“

„Es soll nicht sein,“ rief der Justizrat bestimmt. „Und ich finde zuletzt doch noch einen Ausweg. Verlaß Dich auf mich. Aber ich bitte Dich ganz entschieden, dies unpassende Bündnis nach wie vor gänzlich zu verschweigen.“

„Wie Du willst!“ antwortete das Mädchen ergeben und senkte das Haupt. Fast ebenso schwer wurde es ihr, die Täuschung weiter fort-

zuspinnen, als die schmerzliche Wahrheit zu bekennen.

Dann sagte der Onkel: „Du hast Hardenbeck nicht geliebt?“

„Ich achtete ihn, und sein fröhliches, frisches Wesen war mir angenehm, meinem Herzen aber stand er fern.“

„Dann hättest Du ihm also doch nicht die Hand für das Leben gereicht, auch wenn Johannes Born nicht Dein Bräutigam war, und das Unglück ist nicht groß. Aber es könnte einmal einer kommen, dem Dein Herz entgegenschlägt.“

„Der kommt nicht!“ sagte das Mädchen leise.

„Das halte ich keineswegs für unmöglich. Und dann wäre es doch ein hartes Geschick, solltest Du der Liebe entsagen nur um des Gehorsams willen, den kein Lebender mehr von Dir verlangt. Ich werde versuchen, Born zum Rücktritt zu bewegen.“

„Es nützt Dir nichts, Onkel!“ antwortete Karoline. „Laß es! Du machst ihn nur noch desto beharrlicher. Ich will und muß ja ferners verschweigen, wenn Du es wünschst; doch die Sache bleibt!“ Sie verließ das Zimmer.

Der alte Herr fuhr mit der Hand über die Augen. „Weiß Gott, wie leid sie mir tut! Wenn ich nur erst wüßte, auf welche Art dieses unsinnige Bündnis gelöst werden könnte, denn lösen will und muß ich es. Sie soll mir nicht an Leib und Seele verderben!“

(Fortsetzung folgt.)

Rom, 31. Juli. Seit nachmittags 3 Uhr herrscht in der Umgebung des Vatikan, wo das Konklave abends zusammentritt, reges Leben. Die Begleiter der am Konklave teilnehmenden Karbinale trugen zu Wagen mit den den Karbinale gehörigen Gegenständen ein. Eine beträchtliche Menschenmenge hatte sich bereits angesammelt. An allen Fenstern des Vatikan waren die Läden geschlossen. Um 4 Uhr wurde das in der Nähe aufgestellte Militär verstärkt. Eine starke Abteilung bewaffneter Karabinieri verteilte sich über die Zugänge zu den päpstlichen Palästen. Der Konklavemarschall, Fürst Chiegi, traf im Vatikan um 4 Uhr ein, wo auch die Karbinale nacheinander ankamen.

Rom, 31. Juli. In das Konklave sind 365 Personen eingetreten, nämlich 62 Karbinale, 62 Konklavisten, 62 Nobelgardisten, 62 Kammerdiener, 40 Erzbischöfe und Bischöfe für den Sicherheitsdienst, 14 Köche, 20 Lastträger und andere Bedienstete. Von heute vormittag an tun auf der Piazza del Pietro, Riforgimento und Santa Marta je 300 Soldaten ständig Dienst. Abteilungen von je 132 Mann patrouillieren das Gebiet rund um den Vatikan ab. — Für die Segenspendung durch den neuen Papst in der äußeren oder inneren Loggia der Peterskirche sind bereits alle Vorkehrungen getroffen. — Die Agenzia Stefani bestätigt die gestrige Meldung des Giornale d'Italia über die von Leo XIII. hinterlassenen Bestimmungen über das Konklave.

Rom, 31. Juli. Nach Mitteilungen aus kirchlichen Kreisen kommen für die Papstwahl am meisten in Betracht die Karbinale di Pietro, Vanutelli, Rampolla, Svampa, Gotti und Portanova. In vatikanischen Kreisen glaubt man, daß das Konklave nicht über Mittwoch hinaus zusammenbleiben werde. Allgemein glaubt man, daß man alles auf-

bieten werde, um den neuen Papst schon am Sonntag proklamieren zu können. Wie es heißt, würde, wenn die Wahl des neuen Papstes am Abend erfolgen sollte, die Wahl erst am andern Morgen bekannt gegeben werden.

#### Serbien.

Belgrad, 1. Aug. Der Ministerrat verfügte, daß der Geburtstag des Kronprinzen Georg am 27. August als Nationalfeiertag begangen werden soll.

#### Verschiedenes.

Wozu Städtetage gut sind, wollen die Bürger von Luckenwalde, Provinz Brandenburg, erkannt haben. Dem „Berl. Tagebl.“ wird darüber geschrieben: Die Nichtbescheidung des brandenburgischen Städtetages hat in ihrer letzten Sitzung die Luckenwalder Stadtverordnetenversammlung nach heftigen Auseinandersetzungen mit 10 gegen 9 Stimmen beschlossen. Es wurde von den Gegnern der Entsendung eines Delegierten ausgeführt, daß man vor zwei Jahren, als der Städtetag in Luckenwalde tagte, die Wahrnehmung gemacht habe, daß sich die Herren während der Vorträge mehr am Büffet als im Saal aufgehalten hätten und daß man der Ansicht sei, daß die Städtetage nur dem Bedürfnis der Bürgermeister und Stadträte, sich einmal „zusammenzufinden“, entsprechen. — Na, also wissen wir es nun doch, wozu überhaupt Städtetage da sind und die Regierung wird natürlich nichts eiligeres zu tun haben, als so überflüssige Dinge aufzuheben.

Auf dem Würzburger Kirchhofe sind Grabhändlungen entdeckt worden. Jahrelang haben Leichenwärter solche Verbrechen verübt. Sie öffneten Gräber, in denen Leichen in Zinkfärgen beigelegt waren, entwendeten die Särge und verscharrten die Leichen wieder. Die Zinkfärgen wurden dann verkauft.

Zur Warnung, auf Reisen beim Anschluß an fremde Personen allzu vertrauenselig zu sein, dient ein Vorfall, den die Blätter melden. Danach hatte ein Herr aus Köln namens Böcker nach dem Besuche des Nürnberger Turnfestes einen Absteher ins Gebirge gemacht, wobei sich ihm ein Münchner Buchhalter namens Baureis anschloß. Der Kölner gibt an, auf dem Wege von Neureuth nach Tegernsee von seinem Begleiter mit der Absicht der Verabingung überfallen worden zu sein. Blutüberströmt kam er am Sonntag nachmittag in ein Bauernanwesen und fiel dort, nachdem er noch das ihm Widerfahrene hatte erzählen können, bewußtlos nieder. Er wurde darauf ins Krankenhaus nach Tegernsee gebracht, das er nach neueren Meldungen bald als geheilt wird verlassen können. Sein Begleiter ist verhaftet, leugnet aber die Absicht eines Raubmordes.

#### Marktbericht.

Durlach, 1. Aug. Der heutige Schweine markt war besahren mit 63 Läufer Schweinen und 419 Ferkelschweinen. Verkauft wurden 55 Läufer Schweine und 403 Ferkelschweine. Bezahlt wurde für das Paar Läufer Schweine 30—70 M, für das Paar Ferkelschweine 15—25 M. Gute Ware wurde preiswürdig abgesetzt.

Sacharin. Da der künstliche Süßstoff Sacharin gerade in der heißen Jahreszeit von unschätzbarem Werte ist, so seien die vielen Sacharin-Bedürftigen nochmals ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Sacharin in allen Apotheken zu haben ist. Jedermann kann in jeder Apotheke ohne ärztliches Rezept und ohne weitere Schwierigkeiten Sacharin in Tafelchen Nr. 1 (110 fach süß), abgepackt in Röhrchen (Fabrikpackung) zu 25 Stück kaufen. Diese Röhrchen mit je 25 Stück Sacharin-Tafelchen, denen 1 Tafelchen der Süßkraft von 1/2 Stück Würfelzucker entspricht, kosten 8 Pfennige per Röhrchen, 15 Pfennige per 2 Röhrchen, und sind dementsprechend um die Hälfte billiger als Zucker. Auch die anderen Packungen und Sacharin-Sorten sind in den Apotheken zu haben, indessen nur gegen ärztliche Anweisung.

### Amtsverfündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

#### Amthche Bekanntmachungen.

##### Den Rotlauf unter den Schweinen in Weingarten betreffend.

Nr. 26,492. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß in Weingarten die Rotlaufkrankheit der Schweine ausgebrochen ist.

Durlach den 30. Juli 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Turban.

##### Den Bedarf an Standesregistern und Formularen zu Standesregisterauszügen u. dgl. für das Jahr 1904 betreffend.

Nr. 4105. Die Herren Standesbeamten des Bezirks werden aufgefordert, längstens bis 15. August d. Js. die nach § 99 der D. Wg. für Stdb. vorgeschriebene Anzeige zu erstatten.

Die Bedarfslisten hierzu sind von der Müller'schen Hofbuchhandlung Karlsruhe zu beziehen; dabei machen wir besonders auf unsere General-Besprechungen vom 17. August 1902 Nr. 1303 und vom 25. Januar 1903 Nr. 601 aufmerksam.

Wir erwarten, daß die Bedarfslisten genau aufgestellt und rechtzeitig anher eingesendet werden.

Durlach den 28. Juli 1903.

Großh. Amtsgericht:  
Bechtold.

Durlach.

#### Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1533. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Julius Schade, Versteigerer in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Samstag den 12. September 1903, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Sophienstraße 4 in Durlach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

##### Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Durlach Band 26 Heft 1 Bestandsverzeichnis I. Lgb. Nr. 1150. 1,17 a Hoftraite im Ortsetter an der Adlerstraße, worauf steht:

- ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller,
- ein einstöckiger Hinterbau mit Wohnung und Balkenkeller mit Schweinestallung.

Davon gehört hierher die Hälfte des Wohnhauses, Schätzung 3500 Mark.

Durlach den 29. Juli 1903.

Großh. Notariat Durlach I als Vollstreckungsgericht:  
Wirth.

#### Progymnasium Durlach.

Der Vorbereitungskurs für freiwillige Teilnehmer beginnt Montag den 3. August im Klassenzimmer der Sexta.

Die Direktion:  
May.

#### Bekanntmachung.

Die Bewohner der Stadt Durlach werden hiemit wiederholt auf die Vorschrift hingewiesen, daß alle Personen, welche hier ihren Aufenthalt nehmen, binnen 3 Tagen sich selbst auf dem Meldeamt (Rathaus) anzumelden haben, oder von ihrem Logisherrn innerhalb dieser Frist anzumelden sind. Ebenso sind die Wohnungsänderungen beim Bezug einer neuen Wohnung anzumelden.

Durlach den 29. Juli 1903.

Der Bürgermeister.

#### Pflasterarbeit.

Namens der Gemeinde Stupferich verbinden wir die Umpflasterung der südlichen Rinne in der obern Lammstraße im Orte Stupferich von ca. 280 qm.

Preisangebote getrennt nach Pflaster aus neuen und solchen aus alten Steinen wollen mit der Aufschrift „Pflasterarbeit Stupferich“ versehen bis längstens

Samstag den 8. August d. Js. vormittags 11 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer eingereicht werden, woselbst, sowie auch auf dem Rathaus Stupferich, die Bedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, 30. Juli 1903.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

## Das Gewerbegericht zu Durlach betreffend.

Nachstehend bringen wir den Wortlaut des Gewerbegerichtsstatuts, wie solches in neuester Fassung von Gr. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 7. Mai d. J. Nr. 17,424 staatlich genehmigt worden ist, zur allgemeinen Kenntnis.

Durlach den 18. Juli 1903.

Der Gemeinderat:

F. B.:

Ch. Bull.

Franz.

## Statut

### des Gewerbegerichts zu Durlach.

#### Erster Abschnitt.

##### Allgemeine Bestimmungen.

###### § 1.

Die örtliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts zu Durlach erstreckt sich auf den Bezirk der Gemeinden Durlach, Grözingen, Söllingen und Weingarten.

###### § 2.

Die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts umfaßt alle diejenigen Angelegenheiten, welche dem Gewerbegericht durch die bestehende oder künftig zu erlassende Gesetzgebung zugewiesen werden.

Streitigkeiten der in § 5 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes erwähnten Hausgewerbetreibenden, welche die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte in demselben Umfange, als dies bezüglich der übrigen Arbeiter der Fall ist.

###### § 3.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 24 Beisitzern.

###### § 4.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter werden vom Gemeinderat Durlach auf die Dauer von drei Jahren erwählt.

###### § 5.

Die Beisitzer werden von den Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Beisitzer aus jedem Stande aus.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, verbleiben in ihrer amtlichen Stellung, bis ihr Dienstmachfolger eingetreten ist.

###### § 6.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt in vier Wahlbezirken, welche je eine der vier beteiligten Gemeinden umfassen; in der Stadtgemeinde Durlach werden zwölf Beisitzer gewählt und zwar je sechs aus dem Stand der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in den anderen Gemeinden je vier Beisitzer und zwar je zwei aus dem Stand der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ihr Stimmrecht an demjenigen Orte auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Aufstellung der Wählerliste ihre gewerbliche Niederlassung haben, bzw. beschäftigt sind.

Hausgewerbetreibende (§§ 5 und 16 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes) gelten hinsichtlich der Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit für das Beisitzeramt ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeiter, wenn sie nicht neben dem Hausgewerbe ein Gewerbe auf eigene Rechnung ausüben.

###### § 7.

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlausschuß bestellt.

Der Wahlausschuß besteht aus dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde und aus den in dem betreffenden Ort gewählten vier Mitgliedern des Gewerbegerichts. Für die Stadtgemeinde Durlach besteht der Wahlausschuß aus dem Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter und den vier dienstältesten Mitgliedern des Gewerbegerichts; bei gleichem Dienstalter entscheidet das höhere Lebensalter.

Ist die erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht vorhanden, so er-

wählt der Gemeinderat an Stelle der fehlenden Gewerbegerichtsmitglieder die erforderliche Anzahl aus den dem Wahlbezirk angehörigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Weise, daß in dem Wahlausschuß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sind.

###### § 8.

Behufs Vornahme der Wahl der Beisitzer hat der Gemeinderat jeder beteiligten Gemeinde Wählerlisten aufzustellen; Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in je eine besondere Liste einzutragen. Die Wählerlisten müssen enthalten: 1) Vor- und Zunamen des Wahlberechtigten, 2) Beruf und Stand desselben, 3) Lebensalter, 4) Wohnort und Wohnung, 5) bei Arbeitern: den Namen des Arbeitgebers.

###### § 9.

In die Wählerlisten sind nur diejenigen Wahlberechtigten aufzunehmen, welche zu diesem Zwecke ordnungsmäßig angemeldet sind. Die Anmeldungen müssen die in § 8 bezeichneten Angaben enthalten; sie können schriftlich oder mündlich durch die Wahlberechtigten selbst oder durch Dritte, welche hierzu keiner Vollmacht bedürfen, erfolgen.

###### § 10.

Die Frist, innerhalb welcher die Anmeldungen entgegen genommen werden, muß mindestens vierzehn Tage betragen. Der Gemeinderat hat Beginn und Ende der Frist, die Anmeldestelle und deren Geschäftsstunden, sowie die Erfordernisse der Wahlberechtigung vor Beginn der Frist durch zweimalige Einrückung im amtlichen Verkündigungsblatte und durch öffentlichen Anschlag mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß nur die zur Anmeldung kommenden Wahlberechtigten in die Wählerliste eingetragen werden.

Die Anmeldestelle hat die Wahlberechtigung der angemeldeten Personen zu prüfen; sie ist berechtigt, Nachweise über das Vorhandensein der Erfordernisse der Wahlberechtigung zu verlangen.

###### § 11.

Nach Fertigstellung sind die Wählerlisten zur Einsicht der Beteiligten acht Tage lang offenzulegen.

Vor Beginn der Offenlegung hat der Gemeinderat durch zweimaliges Einrüden in das amtliche Verkündigungsblatt und durch öffentlichen Anschlag die Zeit und das Lokal der Offenlegung mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß Einsprachen gegen den Inhalt der Listen spätestens binnen zehn Tagen nach Beginn der Offenlegungsfrist schriftlich beim Gemeinderat oder mündlich zu Protokoll des zuständigen Ratsschreibers vorzubringen sind.

Nur solche Einsprachen werden berücksichtigt, in denen behauptet wird, daß nicht wahlberechtigte Personen eingetragen oder angemeldete Wahlberechtigte nicht oder unrichtig eingetragen wurden.

###### § 12.

Ueber die vorgebrachten Einsprachen hat der Gemeinderat binnen acht Tagen nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 11 Abs. 2) zu entscheiden.

Sodann sind die Listen nach Vornahme der auf die Einsprachen beschlossenen Berichtigungen und Ergänzungen abzuschließen und ist der Tag des Abschlusses auf den Listen zu beurkunden.

###### § 13.

Wenn in der Wählerliste der Arbeitgeber oder in jener der Arbeiter mehr als 800 Wähler eingetragen sind, so hat der Gemeinderat die betreffende Liste dermaßen zu Abteilungen zu zerlegen, daß auf jede Abteilung mindestens 400 und höchstens 800 Wähler kommen. In diesem Falle ist der Abschluß der Liste (§ 12 Abs. 2) auf jeder Abteilung besonders zu beurkunden.

###### § 14.

Zur Stimmenabgabe sind nur diejenigen berechtigt, welche in der Wählerliste eingetragen sind.

###### § 15.

Die Leitung der Wahl erfolgt durch den Wahlausschuß. Sind gemäß § 13 dieses Statuts die Listen in mehrere Abteilungen zerlegt, so bestellt der Gemeinderat für jede Abteilung einen besonderen Wahlausschuß,

welcher aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht; sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses müssen Gemeindeglieder oder wahlberechtigte Einwohner sein.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses ernannt aus der Zahl der Beisitzer einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Protokollführer und einen stellvertretenden Protokollführer.

Die Beschlüsse der Wahlkommission werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

###### § 16.

Der Tag der Wahl und die Wahllokale werden vom Gemeinderat bestimmt.

Die Abstimmung wird um 10 Uhr vormittags begonnen und um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Vor Beginn der Wahlhandlung händigt der Gemeinderat jedem Vorsitzenden einer Wahlkommission die für die betreffende Kommission bestimmte Wählerliste bzw. Abteilung der Wählerliste ein.

###### § 17.

Spätestens acht Tage vor dem Wahltag erläßt der Gemeinderat durch Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsblatte und durch öffentlichen Anschlag eine Einladung zur Wahl, welche enthalten muß:

1. den Anlaß der Wahl,
2. Tag und Stunde der Wahl,
3. die Zahl der von den Arbeitgebern aus dem Stande dieser und der von den Arbeitern aus dem Stande letzterer zu wählenden Beisitzer,
4. die Wahllokale und die Abteilungen der Wähler, für welche jedes Wahllokal bestimmt ist,
5. die Mitglieder des Wahlausschusses einer jeden Wählerabteilung,
6. die gesetzlichen Erfordernisse der Wahlberechtigung (§§ 14 und 16 des Gewerbegerichtsgesetzes) und der Wahlbarkeit (§ 11 des Gewerbegerichtsgesetzes),
7. die Bestimmungen in den §§ 14 und 21 Abs. 1 dieses Statuts.

###### § 18.

Während der Wahlhandlung und der Feststellung des Wahlergebnisses müssen stets mindestens drei Mitglieder des Wahlausschusses zugegen sein, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und der Protokollführer oder dessen Stellvertreter.

###### § 19.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Tisch, an dem der Wahlausschuß Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlausschuß zu überzeugen, daß dasselbe leer ist.

Ein Abdruck des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung vom 29. September 1901 und des gegenwärtigen Ortsstatuts ist in jedem Wahllokal aufzulegen.

###### § 20.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Beratungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Beratungen und Beschlüsse des Wahlausschusses, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

###### § 21.

Die Stimmabgabe kann nicht durch Beauftragte geschehen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, nennt seinen Namen und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Vorsitzenden, welcher denselben uneröffnet in die Wahlurne wirft.

Der Stimmzettel muß von weißem Papier, ohne äußere Kennzeichen und dergestalt zusammengelegt sein, daß die auf ihm verzeichneten Namen verdeckt sind. Stimmzettel, welche hiergegen verstoßen, sind zurückzuweisen.

§ 22.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe neben dem Namen des Wählers in der Wählerliste.

§ 23.

Um 2 Uhr nachmittags erklärt der Vorsitzende die Wahlhandlung für geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Er gibt sich dabei nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungsvermerk in der Wählerliste gemacht ist, so ist dieses nebst dem zur Aufklärung etwa dienlichen im Protokoll zu vermerken.

§ 24.

Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel und die Verkündigung ihres Inhaltes durch den Vorsitzenden.

Der Protokollführer nimmt den Namen eines Jeden, der eine Stimme erhielt, in das Protokoll auf und vermerkt neben dem Namen jede demselben zufallende Stimme. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste.

§ 25.

Ungültig sind Stimmzettel, die nicht von weißem Papier oder die mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, ferner solche, die feinen oder keinen lesbaren Namen einer wählbaren Person oder die einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Stimmzettel, die weniger Namen enthalten, als Personen zu wählen sind, gelten, ebenso Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, jedoch werden im letzteren Falle nach der Reihenfolge der Aufzeichnung nur so viele Namen als Personen zu wählen sind, berücksichtigt.

Wenn auf einem Stimmzettel einzelne Namen nicht lesbar sind oder einer nicht wählbaren Person zugehören oder die Person des Gewählten nicht deutlich erkennen lassen, so werden diese Namen nicht berücksichtigt; im Uebrigen ist der Stimmzettel gültig.

§ 26.

Die ganz oder hinsichtlich eines Teiles ihres Inhalts für ungültig erklärten Stimmzettel werden dem Protokoll beigeheftet, in welchem die Gründe der Ungültigkeit kurz anzugeben sind.

Die übrigen Stimmzettel hat der Vorsitzende in ein Papier einzuschlagen und zu versiegeln.

§ 27.

Das Formular für das über die Wahlhandlung aufzunehmende Protokoll wird vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts festgestellt. Das Protokoll, die Wählerliste und die Gegenliste sind von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen.

§ 28.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Wahlergebnis und legt sodann die Urnen dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts vor.

§ 29.

Die Feststellung des Gesamtergebnisses liegt dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts ob und muß spätestens acht Tage nach dem Tag der Wahl erfolgen.

Die Feststellung ist öffentlich. Lokal und Zeit derselben ist spätestens drei Tage vorher im amtlichen Verkündigungsblatte bekannt zu machen.

Ueber den Feststellungsakt ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 30.

Als gewählt gelten diejenigen wählbaren Personen, welche unter allen übrigen die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches bei Feststellung des Wahlergebnisses von dem Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts zu ziehen ist.

§ 31.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat alsbald das Wahlergebnis in dem amtlichen Verkündigungsblatt mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Wahlakten während acht Tagen vom Tage an, an welchem die Be-

kanntmachung im amtlichen Verkündigungsblatt erscheint, zur Einsicht der Beteiligten offen liegen und daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl nur binnen eines Monats nach der Wahl zulässig sind.

Wenn Beschwerden rechtzeitig nicht erhoben wurden, oder wenn die erhobenen Beschwerden erledigt sind, hat der Vorsitzende des Gewerbegerichts unter Beizug des Gerichtsschreibers die in § 26 Abs. 2 erwähnten Stimmzettel zu verbrennen; hierüber ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 32.

Alsbald nach Feststellung des Wahlergebnisses (§ 29) hat der Vorsitzende die Gewählten unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 20 Abs. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes von der Wahl mit dem Beifügen zu benachrichtigen, daß die Annahme der Wahl als erfolgt gilt, wenn nicht innerhalb acht Tagen etwaige Ablehnungsgründe schriftlich geltend gemacht werden.

Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab, so wird dieser Fall hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Neuwahl ebenso behandelt wie das Ausscheiden aus dem Amte (§ 34).

§ 33.

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist von dem Vorsitzenden durch das amtliche Verkündigungsblatt bekannt zu machen.

§ 34.

Wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter aus dem Amte ausscheidet, so hat der Gemeinderat Durlach alsbald eine Neuwahl vorzunehmen.

Scheiden aus der Zahl der Beisitzer einzelne während der Dauer der Amtsperiode aus, so ist eine Ergänzungswahl für die Restdauer der Amtsdauer erst dann vorzunehmen, wenn durch Ausscheiden Einzelner die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer sich auf die Hälfte ermäßigen würde.

§ 35.

Bei dem Gewerbegericht ist eine Gerichtsschreiberei zu errichten.

Die für das Gewerbegericht erforderlichen Geschäftsräume, sowie das notwendige Personal zu dem Gericht und der Gerichtsschreiberei werden von dem Gemeinderat Durlach dem Gewerbegericht überwiesen.

Der Gerichtsschreiber und dessen Stellvertreter sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu vereidigen.

Als Zustellungsbeamte fungieren die von dem Vorsitzenden zu beauftragenden Gemeindebeamten.

§ 36.

Der Vorsitzende hat alljährlich über die gesamte Geschäftstätigkeit des Gewerbegerichts an den Gemeinderat Durlach Bericht zu erstatten.

§ 37.

Die Kosten der Errichtung und des Geschäftsbetriebes des Gewerbegerichts sind zunächst aus dessen Einnahmen und, soweit diese nicht reichen, zu  $\frac{1}{3}$  nach Verhältnis der Gewerbesteuerkapitalien, zu  $\frac{2}{3}$  nach der Zahl der Rechtstreitigkeiten, welche aus den einzelnen Gemeinden eingelaufen sind, von diesen zu tragen.

Einnahmen werden vorläufig vom Gemeinderat Durlach erhoben und die Ausgaben in gleicher Weise vorläufig von dem Gemeinderat Durlach bestritten; die Anweisungen erfolgen, soweit es sich nicht um ständig wiederkehrende Ausgaben handelt, auf Antrag des Vorsitzenden des Gewerbegerichts.

§ 38.

Die Gebühren des Vorsitzenden und des Stellvertreters desselben, sowie der Angestellten des Gewerbegerichts werden durch den Gemeinderat Durlach festgesetzt.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumnis 6 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, die Hälfte dieses Betrags, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden

sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

Außerdem erhalten die Beisitzer als Ersatz für Reisekosten, soweit die Reise auf Eisenbahnen zurückgelegt werden kann, die Kosten eines Billets II. Klasse für die Hinreise und die Rückreise, im übrigen den Betrag der für die Beförderung nachweislich erforderlich gewesen baren Auslagen vergütet. Dabei wird jedesmal die kürzeste fahrbare Straßenverbindung zugrunde gelegt.

§ 39.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Gewerbegerichts wird alljährlich unter den beteiligten Gemeinden abgerechnet; die Abrechnung hat der Gemeinderat Durlach aufzustellen.

**Zweiter Abschnitt.**

**Die Tätigkeit des Gewerbegerichts als rechtsprechende Behörde.**

§ 40.

Für jede Spruchszugung des Gewerbegerichts sind zwei Beisitzer, je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, beizuziehen.

§ 41.

Die Ordnung, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts teilzunehmen haben, wird durch die alphabetische Reihenfolge ihrer Zu- bezw. Vornamen bestimmt. Haben mehrere Beisitzer gleiche Zu- und Vornamen, so werden die Älteren an Lebensjahren zuerst berufen.

Der Vorsitzende hat die Beisitzer zu den einzelnen Sitzungen tunlich spätestens am vorhergehenden Werktag unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens schriftlich einzuladen.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe dem Vorsitzenden alsbald mitzuteilen.

Beisitzer, welche verhindert waren, einer Sitzung anzuwohnen, werden zu folgender Sitzung erst dann wieder berufen, wenn gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen die Reihe wieder an ihnen ist.

§ 42.

Für die Verhandlung vor dem Gewerbegericht werden Gebühren nicht erhoben.

§ 43.

Der Vorsitzende des Gerichts hat mit der Verkündigung des Gesamtergebnisses einer Wahl (§ 29) bekannt zu machen, wann die ordentlichen Gerichtstage im Sinne des § 37 des Gewerbegerichtsgesetzes stattfinden.

**Dritter Abschnitt.**

**Die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.**

§ 44.

Für die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes (§ 62 bis 74) in der Fassung vom 29. Septbr. 1901.

§ 45.

Die in § 67 des Gesetzes genannten Vertrauensmänner und Beisitzer des Einigungsamtes erhalten Entschädigung für Zeitversäumnis und Ersatz der Reisekosten gemäß § 38 des Statuts; die Auskunftspersonen (§ 68 Abs. 2 des Gesetzes) eine Vergütung nach Maßgabe der in Verwaltungssachen geltenden Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

**Vierter Abschnitt.**

**Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte.**

§ 46.

Gutachten und Anträge der in § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes erwähnten Art sind, soweit nicht Ausschüsse (Absatz 3 und 4) dasselbst gebildet sind, von dem Gesamtgewerbegericht zu beraten und zu beschließen.

§ 47.

Die Beschlüsse des Gesamtgewerbegerichts werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Die Zahl der bei den Abstimmungen mitwirkenden Arbeitgeber und Arbeiter muß gleich sein. Sind in einer Versammlung mehr Arbeitgeber anwesend als Arbeiter oder umgekehrt, so hat der Vorsitzende von den Besitzern des zahlreicher vertretenen Standes behufs Herbeiführung der Gleichheit eine entsprechende Anzahl auszulösen. Den Ausgelosten steht nur beratende Stimme zu.

Die stellvertretenden Vorsitzenden können den Sitzungen des Gesamtgewerbegerichts anwohnen, haben aber gleichfalls nur beratende Stimme.

§ 48.

Das Gesamtgewerbegericht muß berufen werden, wenn von mindestens 3 Besitzern schriftlich beantragt wird, daß eine von ihnen

bezeichnete Frage zum Gegenstande eines Antrages der in § 75 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes bezeichneten Art gemacht werde.

§ 49.

Ueber die Verhandlungen des Gewerbegerichts ist durch den Gerichtsschreiber oder durch einen von dem Gericht im einzelnen Fall zu bestimmenden Beisitzer ein Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll muß insbesondere erwähnen, welche Gerichtsmitglieder für und welche gegen einen gefassten Beschluß gestimmt haben. Die letzteren Mitglieder haben das Recht, innerhalb acht Tagen vom Tag der Beschlußfassung an eine schriftliche Darlegung ihrer Anschauungen über den Gegenstand des Be-

schlusses als Protokollbeilage dem Vorsitzenden einzureichen.

Das Protokoll muß vom Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet werden.

§ 50.

Mit dem vom Gesamtgewerbegericht beschlossenen Gutachten oder Antrag ist jeweils eine Abschrift des Protokolls und der Beilagen desselben einzureichen.

### Schlußbestimmungen.

§ 51.

Dieses Statut tritt an Stelle des bisherigen Statuts am ersten Tage des auf den Ausspruch der Staatsgenehmigung folgenden Monats.

### Ladung.

1. Der am 26. Sept. 1874 zu Bruchsal geborene, zuletzt in Durlach wohnhafte Blechler Andreas Ries,  
2. der am 25. Juli 1880 zu Schönstetten (Württb.) geborene, zuletzt in Durlach wohnhafte Bäcker Johannes Frey, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Ersatzreservisten ohne Erlaubnis ausgewandert seien, Uebertretung nach § 360 3 R.-St.-G.-B., werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben aufgrund der vom Kgl. Bezirkskommando Karlsruhe angefertigten Erklärung vom 3. d. Mts. verurteilt werden.

Durlach, 29. Juli 1903.  
Frank,  
Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

### Privat-Anzeigen.

#### Frühhafer,

2 1/2 Viertel, zu verkaufen  
Kronenstr. 3.

Frühhafer, 2 Viertel 10 Ruten  
auf der untern  
Reuth, zu verkaufen  
Adlerstr. 32.

2 Viertel Korn und 3 Viertel  
und 2 Viertel Dinkel auf dem  
Halm hat zu verkaufen  
Karl Goldschmidt, Rappenstr. 13.

Hafer, 2 Viertel, zu verkaufen bei  
A. A. Hochschild.

#### Johannisbeeren

hat noch zu verkaufen  
J. W. Hofmann,  
Turmberg.

Zu verkaufen  
1 Saukopfsen, 1 Backmulde, 1 großes  
Faß und 1 Truhe  
Rappenstr. 13, 2. Stod.

#### Kleingemachtes Abfallholz,

per Zentner 1,30 M., ist wieder  
fortwährend zu haben bei  
Karl Frohmüller,  
Gartenstr. 9, 2. St.

Ein Haufen Dung  
im ganzen oder wagenweise zu verkaufen  
Blumenstr. 1.

#### Stühle aller Art

werden billigst gekocht, sowie  
alle Reparaturen besorgt bei  
Jos. Matt, Stuhlmacher,  
Kronenstr. 8, Hinterh.

### Zur bevorstehenden Verbrauchszeit empfehle zu äußerst billigen Preisen:

**Sut- und Krystallzucker,  
Weinrosinen und Korinthen**  
August Schindel,  
Ecke der Adler- und Schlachthausstraße.

## SACCHARIN

ein Ersatz für Zucker von 550 facher Süßkraft.

**Saccharin** ist nach wie vor für gesunde und kranke Menschen gleich zuträglich;

**Saccharin** ist im Verkauf seit dem 1. April 1903 im Deutschen Reich auf die Apotheken beschränkt worden, als man irrtümlich fand, dass es den Rübenzucker schädigte;

**Saccharin** hat sich sonst durch seine Unschädlichkeit und hohe Süßkraft im Laufe von 25 Jahren auf das glänzendste bewährt;

**Saccharin** ist in folgenden Sorten durch die Apotheken oder auf steueramtlichen Bezugsschein durch die Fabrik zu beziehen:

raffiniertes Saccharin	550fache Süßkraft
leicht lösliches raffiniertes Saccharin	475 „
Kristall-Saccharin	450 „
Saccharin-Tafelchen Nr. 1	110 „
„ „ 2	180 „
„ „ 3	350 „

**Saccharin kann in Tafelchen freihändig in unserer Original-Packung (Glasröhrchen à 25 Stück) ohne ärztliche Anweisung aus den Apotheken bezogen werden.**

Für den Bezug anderer Sorten müssen ärztliche Anweisungen beigebracht werden, die bei raffiniertem Saccharin auf höchstens 50 g oder dementsprechend mehr auf andere Sorten von geringerer Süßkraft lauten dürfen.

Preislisten, Broschüren, Gebrauchsanweisungen kostenlos durch:

**Saccharin-Fabrik, Aktiengesellschaft,**  
vorm. Fahlberg, List & Co., Salbke-Westerhüsen a. Elbe.  
Alleinige, staatlich konzessionierte Süßstoff-Fabrik.

### Gewerbe- & Industrie-Ausstellung Durlach.

#### Loose-Verkauf.

Die titl. Besitzer offener Geschäfte hiesiger Stadt und Umgebung laden wir höflichst ein, sich an dem Loose-Verkauf durch Auflegen in ihren Geschäften gegen Entgelt allseits beteiligen zu wollen. Ebenso ersuchen wir auch einzelne Personen, sich für den Verkauf melden zu wollen. Die Abgabe der Lose erfolgt von heute ab an der **Kasse der Volksbank Durlach**. Nicht abgesetzte Lose werden vor der Ziehung zurückgenommen.

Durlach den 27. Mai 1903.

Die Finanz-Kommission.

### Dampf-Wasch- und Bügel-Anstalt C. Bardusch, Ettlingen,

übernimmt  
**Leib- & Haushaltswäsche jeder Art,**  
Ausstattungen, Gardinen von M. 1,50 an.  
Spezialität: Hemden, Kragen und Manschetten.  
Tadellose Ausführung binnen kürzester Frist.  
Schonendste Behandlung. — Billigste Preise.  
Wagen jeden Montag und Freitag in Durlach.  
Aufträge werden im „Hotel Karlsburg“ und im „Gasthaus zum Lamm“ entgegengenommen.  
Telephon Nr. 61.

### Alle Sorten Ansetzbranntwein

empfehle billigst  
August Schindel.

**Tischwein**  
zu 40, 50 u. 60 Pfg.,  
**Flaschenwein**  
70, 80 u. 100 Pfg.,  
**Roter,** kein Ferment,  
80, 100, 150 Pfg.,  
per Liter im Faß, oder per Flasche  
incl. Glas und Verpackung.  
Franco Durlach.

Bestellungen erbitte direkt oder wie bisher an Küfermeister Hartmann,  
**Emil Graf,**  
Münster a. Stein.  
Bei Abnahme von 150 l 3 %  
300 l 6 %, und 600 l 10 %, Rabatt.

### Schweinefleisch,

per Pfund 60 S., wird morgen  
(Sonntag) früh ausgehauen  
**Lammstraße 13.**

### Schweinefleisch,

per Pfund 60 S., wird morgen  
Sonntag den 2. August, ausgehauen  
bei **Wilhelm Frid Witwe,**  
Adlerstraße 14.

### Im Krautschnitten empfehle ich

Frau Stolz, Gasthaus z. Pflug,  
Eingang Jägerstraße.

Unterzeichnete empfiehlt sich im  
**Aleidernachen und Weißnähen**  
bei schneller und billigster Bedienung.  
Frau Elise Schmidt,  
Brötlingerstraße 37.

### Neues Sauerkraut.

per Pfund 20 Pfg., ist fortwährend  
zu haben bei  
**Frau Geiser.**

### Die Deutsche COGNAC Compagnie

Löwenwarter & Co.  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.  
Lieferanten zahlreicher  
Apotheken sowie der besseren  
Geschäfte der Consumbranche,  
offiziell

**COGNAC**  
Marke: Stern-Cognac  
Deutsches Fabrikat  
zu M. 2 — pr. Fl.

Die Deutsche Cognac-Fabrikate  
Firma sind ähnlich zusammengesetzt wie die  
meisten französischen Cognac's u. sind dieselben vom  
chem. Standpunkte aus als rein zu betrachten.  
Künftig zu Originalpreisen in 1/2 und  
1/3 Flaschen in Durlach: Ernst Räucho,  
Königsbach: Kaufmannsche Apotheke  
und L. Wenz. — Aerztlich empfohlen.

# Ruhrfettmuss zu billigsten Sommerpreisen,

Zettichrot, Anthracit, Saar- und Schmiedehohlen, Braunkohlenbriketts und Holzohlen empfiehlt in besten Qualitäten waggon-, fuhrer- und zentnerweise, ferner buchen Scheit- und gespalten Holz, Anfeuerholz und Feueranzünder bei reeller und prompter Bedienung.

**Otto Schmidt, Eisen- und Kohlenhandlung, Hauptstraße 48.**

**Laden und Wohnung**  
nebst Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten  
**Amalienstraße 23, Hinterhaus.**

Schöne 2 Zimmer-Wohnung mit Küche, Zubehör und Glasabschluss per 1. Oktober zu vermieten  
**Amalienstraße 21.**

**Wohlfartsweyer.**  
Zwei Häuser mit je zwei Wohnungen, sehr freundlich gelegen, zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres bei  
**Karl Küffner alt.**

**Wohnungen zu vermieten.**  
Eine schöne Parterre-Wohnung mit 5 Zimmern, ferner eine schöne Wohnung mit 3 Zimmern sind mit allem Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen  
**Gröningerstraße 20, 2. St.**

Eine schöne 3 Zimmer-Wohnung ist auf 1. Oktober zu vermieten  
**Schwabenstraße 4.**

Schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zubehör auf den 1. Oktober zu vermieten  
**Hauptstraße 8.**

**Luisenstraße 6** ist im 2. Stock eine Wohnung im Vorderhaus, ebenso im Hinterhaus zwei Wohnungen nebst Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres zu erfragen im 1. Stock Vorderhaus.

**Parterrewohnung**  
von 2 Zimmern nebst Zubehör und mit Vorgärtchen, auf 1. Oktober zu vermieten  
**Weingarterstraße 13 II.**

Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermieten  
**Hauptstraße 3.**

Eine schöne Wohnung von drei Zimmern nebst allem Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten bei  
**F. H. Fischer,**  
**Friedrichstraße 7.**

**Wohnung** von 4 Zimmern, Küche, Keller, und sonstigem Zubehör, mit Glasabschluss, Gas- und Wasserleitung ist auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Wolkestraße 9, 4. St.**

Eine schöne Wohnung von 2 großen Zimmern, Küche, Glasabschluss, Gasleitung mit allem Zubehör in ruhigem Hause ist per 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Weingarterstraße 5, 2. St.**

Schöne 2 Zimmer-Wohnung im 2. Stock mit Küche, evtl. auch Mansarde, Glasabschluss und Zubehör sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Gröningerstraße 21, 1. St.**

Eine Wohnung in der Waldhornstraße 4a mit 3 Zimmern und Zubehör ist sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres  
**Kaiserstraße 69, Aue.**

Eine Wohnung im Hinterhaus im 3. Stock, mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher per sofort zu vermieten  
**Lammstraße 23.**  
**K. Leuzler.**

Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher im 2. Stock im Seitenbau, sofort zu vermieten  
**Lammstraße 23.**  
**Carl Leuzler.**

## Conditorei & Bäckerei Hermann Heid

### Gewerbe- & Industrie-Ausstellung.

Täglich  
frisches Hausbrot und warmen Zwiebacken.  
Kaffee — Thee — Chocolate — Liköre — Sekt.

Spezialität:  
Gefrorenes — Bratwursthörnle — Haselnußhörnle — Tiroler Zipfel — Windbeutel — Schillerloeden — Hippen — Merinken mit Schlagrahm — Studentenküß — Baumkuchen — Fleischpasteten — Guseisen — Mohrentöpfe.

### Geschäfts-Verlegung.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Durlach und Umgebung die ergebene Anzeige, daß ich unter Heutigem meine

**Chem. Waschanstalt & Färberei**  
nach der **Palmaienstraße 10** verlegt habe.

Einem ferneren Wohlwollen entgegengehend zeichnet  
Hochachtungsvoll

**Eduard Ernesti,**

Chem. Waschanstalt & Färberei.

Durlach den 2. Juli 1903.

NB. Anerkannt tadellose rasche Bedienung, mäßige Preise.

### Nähr-Salz-Früchte-Saft

zur Erfrischung und Blutreinigungskuren, ausgestellt bei der Aork-Kleinfabrik. Kostproben gegen 10 Pfg.  
**V. Trippmacher, Naturheilkundiger.**

### Bärmann'sche Realschule

mit Knaben-Pensionat

zu **Dürkheim** (Soolbad & Traubenkurort in der Pfalz).

Die Abgangszeugnisse berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst. Sämtliche Schüler der Oberklasse haben das Absolutorium bestanden. Herrliche und gesunde Lage der Anstalt ausserhalb der Stadt, inmitten von Weinbergen, gegenüber dem Gradierbau. **Vorzügliche Verpflegung.** Beginn des neuen Schuljahres: 18. September. Prospekt und Jahresbericht durch den  
Direktor **H. Bäermann.**

### Anisekbranntwein,

per Liter 50, 60, 70, 75, 85 S und 1 A, Spezialität: echten Nordhäuser Korn, per Liter 85 S,

**Philipp Luger & Filialen.**

### Papierhandlung Karl Knaus, Durlach,

— Hauptstrasse, gegenüber der Schule, —  
empfehl:

Pergamentpapier,	Notizblocks,
Butterbrotpapier,	Kellnerblocks,
Schrankpapier,	Bonbücher,
Fliegenpapier,	Wein- u. Speisekarten,
Closetpapier,	Papier-Servietten.

### Neue Wohnungen zu vermieten

beim neu zu erstellenden Bahnhofs:  
1 Zimmer u. Küche,  
2 Zimmer u. Küche ev. m. Mans.,  
3 Zimmer, Küche u. Mans.,  
4 Zimmer, Küche, Bad u. Mans.,  
6 Zimmer, 2 Küch., Bad, ev. 2 Mans. sofort oder später.

Anfragen bei Architekt **Otto Hofmann,** Karlsruheher Allee 11, part.

### Wohnungen zu vermieten.

Eine Wohnung von 6 Zimmern mit Koch- und Leuchtgas und reichlichem Zugehör, alles der Neuzeit entsprechend, event. geteilt in 3, 4, 5 Zimmer, sowie eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen  
**Weingarterstraße 16, 1. St.**

### Zu vermieten

sind per 1. Oktober d. J. 3. schöne Wohnungen mit 3 Zimmern, Gärten, Küche, Keller und Speicher, Wasser- und Gasleitung in meinen Neubauten **Seboldstraße 22 und 24.**  
**Karl Leuzler.**

Eine Wohnung mit 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, event. auch Garten, sofort oder später zu vermieten  
**Gröningerstraße 1.**

Eine kleine Parterre-Wohnung von 2 Zimmern samt Zubehör, auf Verlangen auch ohne Küche, ist auf 1. Oktober zu vermieten  
**Amalienstraße 27.**

### Schönes Privathaus

ohne vis-a-vis in freier Lage mit gr. Garten, Mietertrag 1330 Mk., ist besonderer Umstände halber zu dem billigen Preis von Mk. 22.000.— zu verkaufen. Anzahlung 4000 Mk. Event. liebe sich auch mit geringen Kosten ein Laden einrichten. Offerten unter A. W. an die Exp. d. Bl. erb.

### Wirtschaft-Verkauf.

Haus mit Wirtschaft, Gartenwirtschaft und Stallung von den Erben des Kronenwirt Ch. C. Mezger in Grünwettersbad, Amt Durlach, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt **Ch. C. Mezger, Heidelberg-Neuenheim.**

**Zimmer,** fein möbliert, ist sofort zu vermieten. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Auf sofort ein schön möbliertes Zimmer mit schöner Aussicht zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Schön möbl. Zimmer**  
auf 1. August zu vermieten  
**Stillingstraße 49.**

**Suche sofort zu kaufen**  
Hotel, Gasthof oder gut gehendes Restaurant mit nachweisbarer Rente und ersuche Offerten nur direkt von den Besitzern unter **V. G. 66** in der Exp. d. Bl. zu hinterlegen.

**Lüchtiger Fuhrknecht**  
kann sofort eintreten  
**Weingarterstraße 31.**

## Turnerbund Durlach.

Gut  Heil!

Am Samstag den 1. August, 8 1/2 Uhr abends beginnend, findet unser diesjähriges

### Gartenfest

im Amalienbad-Garten statt; bei ungünstiger Witterung entspr. Veranstaltung in den Sälen.

Sonntag den 2. August findet bei günstiger Witterung der geplante Ausflug der Damen-Kriege nach Kaiserhof Grözingen (Mitglied R. Dumberth) statt. Sammlung 2 Uhr am Hengst-Denkmal.

Die geehrten Mitglieder werden zu recht zahlreicher Beteiligung an beiden Veranstaltungen hiermit turnfreundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

## Lyra.

Sonntag den 2. August findet bei günstiger Witterung ein Ausflug nach Grözingen zu Mitglied Karl Dumberth zum Kaiserhof statt, wozu unsere verehr. Mitglieder mit Angehörigen eingeladen werden.

Abgang nachmittags 2 Uhr vom Hengst-Denkmal aus.

Der Vorstand.

## Waldhorn.

Morgen (Sonntag) von 9 Uhr ab: Ia. warmer Zwiebelkuchen, Schweinsknöchel mit Sauerkraut (in Weingährung) bei Ausschank von ff. Meyer-Bier u. reinen Weinen, wozu höflich einladet

Philipp Dill.

Sonntag morgen:

Warme Schweinsknöchel und hausgemachte Wurst.  
W. Godenmüller.

## Tafeläpfel,

per Pfund 25 Bfg.

## Tafeltrauben,

per Pfund 50 Bfg.

Philipp Luger & Filialen.

Hochfeiner ungesalzener

## Malossol-Caviar

in verschiedenen Qualitäten frisch eingetroffen bei

Oskar Gorenflo,  
Hoflieferant.

## Neue Vollheringe,

per Stück 10 S., soeben eingetroffen.

Pasquay & Lindner,  
Consum-Geschäft.

## Inkarnatkleesamen,

garantiert neue keimfähige Saat, empfiehlt

August Schindel.

## Garbenbänder,

Natur und farbig, empfiehlt billigst

Otto Schmidt,

Eisenhandlung, Hauptstraße 48.

## 2 eiserne Kochherde,

einer mit 2 u. einer mit 4 Löchern, m. kupf. Wasserschiff, billig zu verkaufen

Mühlstraße 7.

## Gewerbe- & Industrie-Ausstellung Durlach.

Sonntag den 2. August, nachmittags von 4 Uhr bis 7 Uhr und abends von 8 Uhr bis 11 Uhr:

## 2 Militär-Konzerte,

ausgeführt von der Kapelle des

1. Bad. Feldartillerie-Regiments Nr. 14

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Liese.

Konzertpreis 10 Pfennig.

Letzter Wagen der elektr. Straßenbahn ab Durlach bis Markt-  
platz Karlsruhe 11 1/2 Uhr.

**Neue  
Ausstellungs-Postkarten  
eingetroffen.  
Karl Walz.**

## Konzert „Kaiserhof“ Grözingen.

Sonntag den 2. August von nachmittags 5 Uhr ab findet Musikalische Unterhaltung nebst Gesangsvorträgen des

Gesangsvereins „Lyra“ Durlach im Garten des „Kaiserhofes“ statt. Für einen feinen Stoff helles und dunkles Eglau-Bier, sowie

reingehaltene badische Oberländer Weine, kalte und warme Speisen ist bestens gesorgt. Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Karl Dumberth zum Kaiserhof.

Eintritt frei. Telephonanschluß.

## Geschäfts-Verlegung.

Mache hiermit die ergebendste Anzeige, daß ich mein

Geschäft nach der Wilhelmstraße 4 verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Zugleich empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Polster- und Dekorationsarbeiten

unter Zusicherung reeller Bedienung und solider Ausführung. Hochachtungsvoll

Franz Schättle, Tapezier & Dekorateur,  
Wilhelmstraße 4.

## Unterrichts-Anzeige.

Schüler, welche eine Nachprüfung zu bestehen haben und

solche, welche neu in die Sexta des hiesigen Progymnasiums eintreten wollen, erhalten gründlichen Vorbereitungsunterricht bei mäßigem

Honorar durch

Fr. Océans, Privatlehrer,

Hauptstraße 80, 2. St.

## Peter Steeger,

Hauptstraße 62, DURLACH, Hauptstraße 62,

empfiehlt

Haushaltungs- und Wirtschaftsgegenstände,

Glas, Porzellan u. Steingut,

Emaillwaren, Solinger Stahl- u. Britanniawaren,

Kastatter Spar-Kochherde,

von den einfachsten bis zu den feinsten.

Wasser-, Gas- und Abfüll-Schläuche,

Zustaltungs-Artikel.

Grosses reichhaltiges Lager.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Eine schöne Wohnung von drei Zimmern, Küche nebst reichlichem

Zubehör ist auf 1. Oktober zu vermieten

Friedrichstraße 2 im Laden.

Ein Haus mit 5 Zimmern in besserer Gegend vorerst zu mieten, später zu kaufen gesucht. Schriftl. Offerten mit Preisangabe unter

T. E. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Suche sofort ein sauberes kräftiges Mädchen, 16jährig, für alle Hausarbeit.

Frau Obergeringieur Sauer,  
Bismarckstraße 12.

Junger, intelligenter

## Bursche

im Alter von 14-16 Jahren gesucht.

Oskar Gorenflo.

## Mark 125 000 bar

eventl. Mt. 85 000, Mt. 65 000 u. s. w. kann man gewinnen in der

## Gothaer Geldlotterie

vom 2.-5. Sept. 1903.

Lose à Mark 5, 6, 15, 30, je nach Teil, wobei auf durchschnittlich 7 Stück 1 Treffer fällt, bei

Carl Götz,

Hauptkollekte für Baden,  
Hebelstr. 11/15, Karlsruhe.

Nur 17 500 Lose.

## Wer tauscht

hier Haus oder Bauplatz gegen ein Anwesen in Södingen ein? Betr. Anwesen kann sehr rentabel ausgebaut werden und ist sehr leicht verkäuflich. Anträge erbeten unter K. P. an die Exp. d. Bl.

## Zu kaufen gesucht

bei hoher Anzahlung Kolonial-, Papier- oder Gemischtes Warengeschäft. Suchender verfügt über genügende Mittel, und ersuche Offerten unter P. V. 99 bei der Exp. d. Blattes zu hinterlegen.

## Ratten-Mäuse-Gift

„Ackerlon“  
Schon ein Versuch im Leipziger Schlachthof brachte viele Ratten zur Strecke. 60 Packt 60 u. 100 Pf. zu haben Einhorn-Apotheke und C. Schweizer.

## Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat. A. Goek, Lehrerin, Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

Altbewährte  
**MAGGI WÜRZE**  
einzig in ihrer Art

## Weinrosinen

Philipp Luger.

## Ein gebrauchtes Tafelklavier

ist wegen Platzmangels billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

## Gisjdrant,

ein großer, gebrauchter, zu verkaufen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

## Deutsche Schäferhündin,

11 Monate alt, sehr wachsam und anhänglich, zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

## Verloren ging ein Paar Kinder-

schuhe von Aue bis Zündhütchenfabrik. Abzugeben

Aue, Kaiserstraße 30.

Eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 1. Oktober zu vermieten.

Näheres Siegerschloß.

## Hafer,

1/2 Morgen reifer Grözingener Weg, ist zu verkaufen

Bäderstraße 5.

Reaktion, Druck und Verlag von E. Dupé, Esslach